

Die Zukunft von Shiatsu – Diskussionsveranstaltung im Rahmen der ÖDS-Tage

Die Diskussionsveranstaltung zur „Zukunft von Shiatsu“ fand am Freitag unter reger Teilnahme von etwa 60 Shiatsu-PraktikerInnen statt. Die große Palette an Sichtweisen und Beiträgen in den zwei Stunden, die inhaltlich von Eduard Tripp begleitet wurden, waren auch der Komplexität der Themenstellung geschuldet:

- der zu erwartenden und möglichen Veränderung der beruflichen Situation in und durch die EU;
- den unterschiedlichen aktuellen beruflichen Situationen in Europa, wobei ausschließlich in Österreich (lässt man die Schweiz in dieser Situation unberücksichtigt, weil sie kein Mitglied der Europäischen Union ist) Shiatsu als Beruf anerkannt ist. In anderen Ländern ist die (legale berufliche) Ausübung von Shiatsu nur bestimmten Berufsgruppen vorbehalten (wie z.B. Deutschland oder – siehe Informationen aus Europa – bis vor kurzem sehr restriktiv in Italien) oder generell in einen Grauraum angesiedelt;
- eine Ebene der europäischen Bestrebungen ist deshalb primär – ohne einer Festlegung, welche Zukunft Shiatsu in der Zukunft nimmt – das europäische, grenzüberschreitende „Right to Work“, also die Möglichkeit Shiatsu in jedem Land Europas ausüben zu können. Ein solches Recht existiert zwar prinzipiell, ist aber durch den Umstand eingeschränkt, dass die nationalen Gesetzgebungen diesen Beruf „vorsehen“ müssen, was bisher nicht der Fall ist;
- parallel zur europäischen Fragestellung ist – vollkommen unabhängig von Brüssel! – in Österreich Anfang Sommer die Frage einer Gewerbebotsänderung aufgeflammt. Im Zuge dieser Diskussion, die einen erleichterten Zugang zum Gewerbe zum Ziel hat, gibt es auch die Überlegung, die Zahl der reglementierten Gewerbe zu senken (derzeit gibt es etwa 80). Eine solche Reduktion könnte auch Shiatsu betreffen, wenn das Massage-Gewerbe freigegeben werden sollte (siehe auch „Informationen zum Gewerbe“). Die Folge wäre, dass es dann für Shiatsu keine verpflichtenden Ausbildungsrichtlinien mehr gäbe, jede/r könnte Shiatsu – gleich mit welcher Ausbildung oder welchem Ausbildungsumfang – zu ihrem/seinen Beruf machen;
- die Sorge, dass Shiatsu damit nicht mehr erlaubt sein könnte, ist allerdings ohne Grundlage, denn Shiatsu wäre dann ein „freies Gewerbe“, d.h. ein legaler Beruf ohne besondere Zugangsvoraussetzungen;
- ein dritter Schwerpunkt war die Frage, ob sich Shiatsu zu einem Gesundheitsberuf im mehr medizinischen Bereich entwickeln sollte, wobei die vorherrschende Meinung dahin ging, dass der (real existierende österreichische) „Gesundheitsmarkt“ nicht besonders erstrebenswert ist. Auch ein zweistufiges Modell (wie etwa in der Schweiz) fand aus verschiedenen Gründen nur wenige zustimmende Stimmen. Vorgeschlagen wurde beispielsweise alternativ dazu die Schaffung eines Berufs in Sinne der „Gesundheitsvorsorge mit fernöstlichem Hintergrund“ (in Einbindung auch anderer in sich geschlossener Methoden, wie Tuina, Ayurveda und – in Zukunft – auch Tibetischer Massage);
- der vierte Schwerpunkt, eng verbunden mit der dritten Fragestellung, ist die grundlegende Frage, wohin sich Shiatsu entwickeln soll, wohin wir Shiatsu entwickeln wollen.

Die Meinungen und Standpunkte gingen in sehr verschiedene Richtungen, umfassten gleichsam eine große Palette an Möglichkeiten und Wünschen, gemeinsamer Nenner aber war, dass die Verantwortung für die weitere Entwicklung von uns Allen, die wir mit Shiatsu arbeiten, getragen wird und getragen werden soll und dass der Dachverband das Organ ist, durch den wir nach außen hin auftreten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Diskussion über die Zukunft von Shiatsu damit nicht abgeschlossen ist, ganz im Gegenteil nur den Beginn bedeutet. Wichtig aber war und ist es, Bescheid zu wissen über die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten aber auch Gefahren der rechtlichen und politischen Landschaft, in der wir unseren Beruf ausüben (darum auch nochmals der Link zur

Zusammenstellung von Hintergrundinformationen:
http://oeds.at/fileadmin/user_upload/intern/Arbeitswelt_Shiatsu_in_der_EU.pdf).